

KULTURSTIFTUNG LIECHTENSTEIN

Jahresbericht 2025



Inhalt

4	Vorwort des Präsidenten
6	Vorwort der Geschäftsleiterin
8	Kultur fördern
13	Förder-Sammlung
14	Förderplattformen/Kooperationen
18	Auftrag und Zweck
22	Stiftungsrat/Geschäftsstelle
24	Corporate Governance
26	Jahresrechnung 2025

INVESTITION IN DIE ZUKUNFT

4

«Liechtenstein verfügt über eine reiche und vielfältige Kulturlandschaft, von Museen und Theatern über Musik und Literatur bis hin zu engagierten Vereinen und Initiativen». Mit diesen, wie ich meine, sehr treffenden Worten beschreibt die Regierung in ihrer Medienmitteilung vom 9. September 2025 die Ausgangslage, zu deren Erhalt sie die Erarbeitung einer Kulturstrategie startete. «Diese Vielfalt prägt das gesellschaftliche Leben und trägt wesentlich zur Identität des Landes bei», schreibt sie weiter und weist damit auf die enorme politische Bedeutung kulturellen Wirkens hin.

Es ist sehr erfreulich, dass sich die heutige Regierung derart klar zur Kultur beziehungsweise zur Bedeutung kulturellen Schaffens bekennt. Wahrscheinlich war es eine vergleichbare Grundhaltung, die Regierung und Landtag 2007 bewog, die staatliche Kulturförderung neu und unabhängig vom politischen Tagesgeschäft zu organisieren. Die Kulturstiftung Liechtenstein ist seit ihrer Betriebsaufnahme Dreh- und Angelpunkt der staatlichen Kulturförderung im Land und verfolgt als übergeordnetes Ziel den Erhalt und die Stärkung der Vielfalt.

Die Kulturstiftung Liechtenstein erhält vom Staat jährlich finanzielle Mittel zugesprochen, die der Stiftungsrat eigenverantwortlich, aber im Rahmen des gesetzlichen Auftrags und der Eignerstrategie der Regierung möglichst wirkungsvoll einsetzt. Dabei betrachten wir die gesprochenen Fördergelder nicht als einfache Ausgaben, sondern vielmehr als gezielte Investition in eine lebendige, kreative und offene Kulturlandschaft Liechtensteins.

Als öffentlich-rechtliche Stiftung sind wir angehalten, nicht nur den Behörden, sondern auch der Öffentlichkeit über unsere Tätigkeiten und die Verwendung der staatlichen Mittel transparent zu berichten. Der Jahresbericht 2025 unterscheidet sich in der Gliederung von seinen Vorgängern und auch bei den Inhalten und im Detaillierungsgrad haben wir Anpassungen vorgenommen. In Summe zeigt die Mittelverwendung die Bandbreite und die Reichweite kulturellen Schaffens im vergangenen Jahr. Aus ökologischen und praktischen Gründen erscheint der Bericht grundsätzlich nur noch in elektronischer Form. Das Jahr 2025 war mein erstes als Präsident der Kulturstiftung. Beim Einstieg war für mich sehr hilf-

reich, dass alle anderen Mitglieder des Stiftungsrats schon länger dabei waren. Ich danke den Stiftungsrätinnen und Stiftungsräten für ihren Einsatz und die konstruktiven Diskussionen beim Ringen um die richtigen Förderentscheide. Ein grosser Dank geht an dieser Stelle auch an meinen Vorgänger Roland Marxer. Während acht bewegten Jahren hat er mit seinem Team grosse Herausforderungen gemeistert und wichtige Grundlagen für unsere Entscheidungsfindung und den Betrieb der Kulturstiftung erarbeitet. Ebenso danke ich allen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle für ihre Unterstützung und sorgfältige Arbeit, insbesondere der Geschäftsleiterin Elisabeth Stöckler.

Staatliche Kulturförderung ist ein System mit vielen Akteurinnen und Akteuren, das durch konstruktive Zusammenarbeit seine grösste Wirkung entfaltet. In diesem Sinne danke ich den Kooperationspartnern sowie den Mitarbeitenden von Ministerien und Behörden, die mit uns ihren Beitrag geleistet haben, um die kulturelle Vielfalt im Land zu stärken. Den Mitgliedern der Regierung und dem Landtag danke ich herzlich für das in die Kulturstiftung gesetzte Vertrauen

und für die zur Kulturförderung bereitgestellten finanziellen Mittel. Grosse Wertschätzung gebührt auch den vielen privaten Sponsoren und Gönnern des kulturellen Schaffens in Liechtenstein, deren Beiträge die gesetzlich verlangte subsidiäre Unterstützung durch die Kulturstiftung erst ermöglichen.

Schliesslich gilt ein grosser Dank den Kulturschaffenden und Institutionen, die mit ihren Projekten und Ideen wesentlich zu kulturellen Identitäten unseres Landes beitragen. Eine lebendige, offene und vielfältige Kulturlandschaft zu erhalten, wird weiterhin das zentrale Anliegen der Kulturstiftung Liechtenstein sein.

Hansjörg Büchel
Präsident des Stiftungsrats

WAS BEWEGT

6

Der Jahresbericht ist eine Gelegenheit, sich auch über Entwicklungen im Bereich des zu Berichtenden Gedanken zu machen. Deshalb sind diese Zeilen ein Blick zurück und nach vorn.

Kritik an der staatlichen Kulturförderung und Beschwerden gegen die Entscheide des Stiftungsrates haben zugenommen. Diese Tendenz hat die Arbeit der Kulturstiftung verändert. Zum einen ist vieles formeller geworden, zum anderen wurden berechtigte Kritikpunkte aufgenommen und Veränderungen getätigt. Die gesellschaftliche Entwicklung zeigt auch, dass der Staat und seine Institutionen zunehmend Projektionsfläche für Unmut und Frustration zu sein scheinen. Da gilt es auch etwas auszuhalten. Doch was sind die Konsequenzen in allen gesellschaftlichen Feldern, nicht nur in der Kulturförderung? Die Sicherheitsvorkehrungen zur Vermeidung von juristisch angreifbaren Mehrdeutigkeiten werden gestärkt. Dies bedingt in der Kulturförderung detailliertere Kriterienkataloge. Damit steigt auch der Anspruch an die Kulturschaffenden zur umfassenderen Dokumentation des Anliegens bei Anträgen. Anträge werden aufwändiger. Konsequenz:

Der administrative Aufwand auf Seiten der staatlichen Institution und auf Seiten der Antragstellenden steigt und gleichzeitig der Unmut auf Seiten der Kulturschaffenden. Die staatliche Institution wird zwar weniger angreifbar, aber wird sie dadurch auch besser? Und was ist mit gegenseitigem Vertrauen? Ein Teil der Gesellschaft glaubt, da helfen nur Autorität und Hierarchie. Das macht den Alltag auf Seiten der Autoritäten in jedem Fall einfacher, aber werden dadurch auch Gesellschaft und Kultur besser? Wie kommen wir in dieser Dynamik weiter?

Das Projekt der *Kulturstrategie der Regierung* macht uns mit partizipativen Workshops gerade vor, wie Anliegen und Lösungsansätze diskutiert und entwickelt werden können. Ein prägnantes Schlagwort zu einem partizipativen Vorgehen bietet die in der Luxemburger Kulturpolitik genutzte «dialogische Governance». Diese zeichnet sich durch einen Ansatz aus, der darauf abzielt, Kultur als wesentlichen Bestandteil des demokratischen Zusammenlebens zu stärken, den sozialen Zusammenhalt zu fördern und den Zugang zur Kultur für alle zu gewährleisten. Und dies bedingt

einen institutionalisierten und kontinuierlichen Dialog zwischen staatlichen Institutionen und kulturell Tätigen zu kulturpolitischen Fragen, mit dem Ziel, gegenseitiges Verständnis und nach Möglichkeit konsensfähige Lösungen zu entwickeln. Nur im Dialog können wir den Qualitäten gerecht werden, die der Kultur immanent sind: Mehrdimensionalität, Ambiguität und Komplexität. Dazu eine Nebenbemerkung: Genau aus diesem Grund sind auch die diskursiv und dialogisch entstehenden gremialen Entschiede des Stiftungsrates über Kulturförderungsanträge so wesentlich.

Ein mittelfristiges Ziel der Kulturstiftung ist die Etablierung eines Dialogs zur staatlichen Kulturförderung. Ansätze hierzu gibt es in Liechtenstein schon bemerkenswert lange. Das Land Liechtenstein hatte bereits 2003 bis 2005 Arbeitsgruppen zur Entwicklung der Kulturpolitik in Liechtenstein installiert. Eine Konsequenz damals war die Schaffung einer autonomen Institution im Bereich Kulturförderung. Nachhaltigen Ausdruck fand dies mit der Gründung der Kulturstiftung Liechtenstein per Gesetz (2007) und mit dem Kulturförde-

rungsgesetz (2007). Zum Prinzip der dialogischen Entwicklung bekannte sich die Kulturstiftung Liechtenstein auch 2013 mit Fokusgruppen zur Entwicklung von Leitbild und Förderstrategie. Aktuell wird der Austausch mit der IG Kunst und Kultur gepflegt und im Rahmen der Kulturstrategie mit vielen Kulturschaffenden in verschiedenen thematischen Kontexten vertieft.

Ich wünsche mir, dass uns gemeinsam die Etablierung eines kollaborativen Kulturökosystems für Liechtenstein gelingt.

Elisabeth Stöckler
Geschäftsleiterin

KULTUR FÖRDERN

8

Grundsätzliches zur Fördertätigkeit

Gefördert werden gemäss Kulturförderungsgesetz (KFG) kulturelle Tätigkeiten (Kulturschaffen, Kulturpflege, Kulturvermittlung) von Personen und privaten Organisationen, die in den Bereichen Literatur, Musik, darstellende und bildende Kunst, audiovisuelle Medien sowie Heimat- und Brauchtumspflege (*Volkskultur und Landeskunde*) tätig sind.

Die Kulturförderung erfolgt gemäss den gesetzlichen Vorgaben in folgenden Formen:

Art. 5 KFG

Förderungsformen

- 1) Es wird zwischen direkter und indirekter Kulturförderung unterschieden.
- 2) Die direkte Kulturförderung erfolgt in Form von Förderbeiträgen für förderungswürdige Projekte und Fortbildungen.
- 3) Die indirekte Kulturförderung erfolgt in Form von:
 - a) Beratung und Kulturvermittlung;
 - b) Ankaufen und Aufträgen;
 - c) Preisen, Auszeichnungen sowie Förder- und Anerkennungsgaben;
 - d) Wettbewerben;
 - e) Leistungsvereinbarungen.

Im Kulturförderungsgesetz (Art. 3 KFG) wird ausdrücklich die Achtung der Vielfalt, Unabhängigkeit und Freiheit kultureller und künstlerischer Tätigkeiten gefordert. Es besteht kein Rechtsanspruch auf staatliche Kulturförderung und die staatliche Kulturförderung ist gegenüber anderen öffentlichen oder privaten Förderungen subsidiär.

Geförderte kulturelle Projekte (Art. 6 KFG) müssen gemäss Gesetz für das Land von Bedeutung sein, keine vollständige Eigen- oder Drittfinanzierung zulassen und anerkannten Qualitätskriterien entsprechen. Die staatliche Förderung darf nur subsidiär erfolgen.

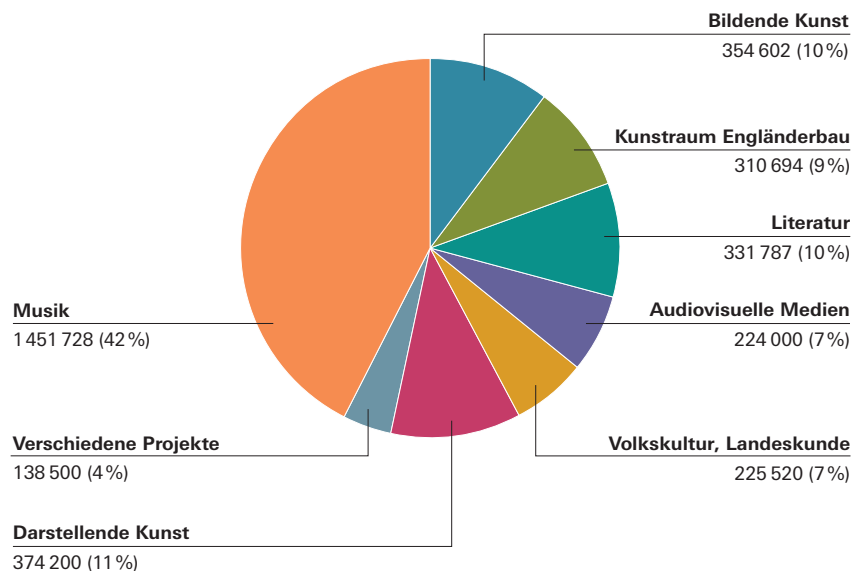
Bei Projektbeiträgen sieht das Gesetz ausserdem vor, dass in der Regel nur bis maximal 50 % der Gesamtkosten gefördert werden. Somit müssen Förderinteressentinnen und -interessenten immer auch andere Finanzierungsquellen erschliessen.

Das *Förderungsreglement*, das 2025 überarbeitet wurde (beschlossen am 26. Januar 2026), erläutert das Gesetz und die Kriterien für eine Förderung. Es führt die Förderarten innerhalb der gesetzlichen Förde-

rungsformen aus und bietet auch einen Leitfaden zur Antragstellung.

Mit der vom Gesetz gewünschten «Achtung der Vielfalt, Unabhängigkeit und Freiheit kultureller und künstlerischer Tätigkeiten» ist auch die Grundhaltung der Kulturstiftung skizziert, die vertieft in *Leitbild und Förderstrategie* ausformuliert wird. Die Fördertätigkeit der Kulturstiftung erfolgt im Spannungsbogen vom Laienschaffen bis zu professioneller künstlerischer Tätigkeit auf hohem Niveau.

Alle Fördergrundlagen sind auf www.kulturstiftung.li einsehbar.



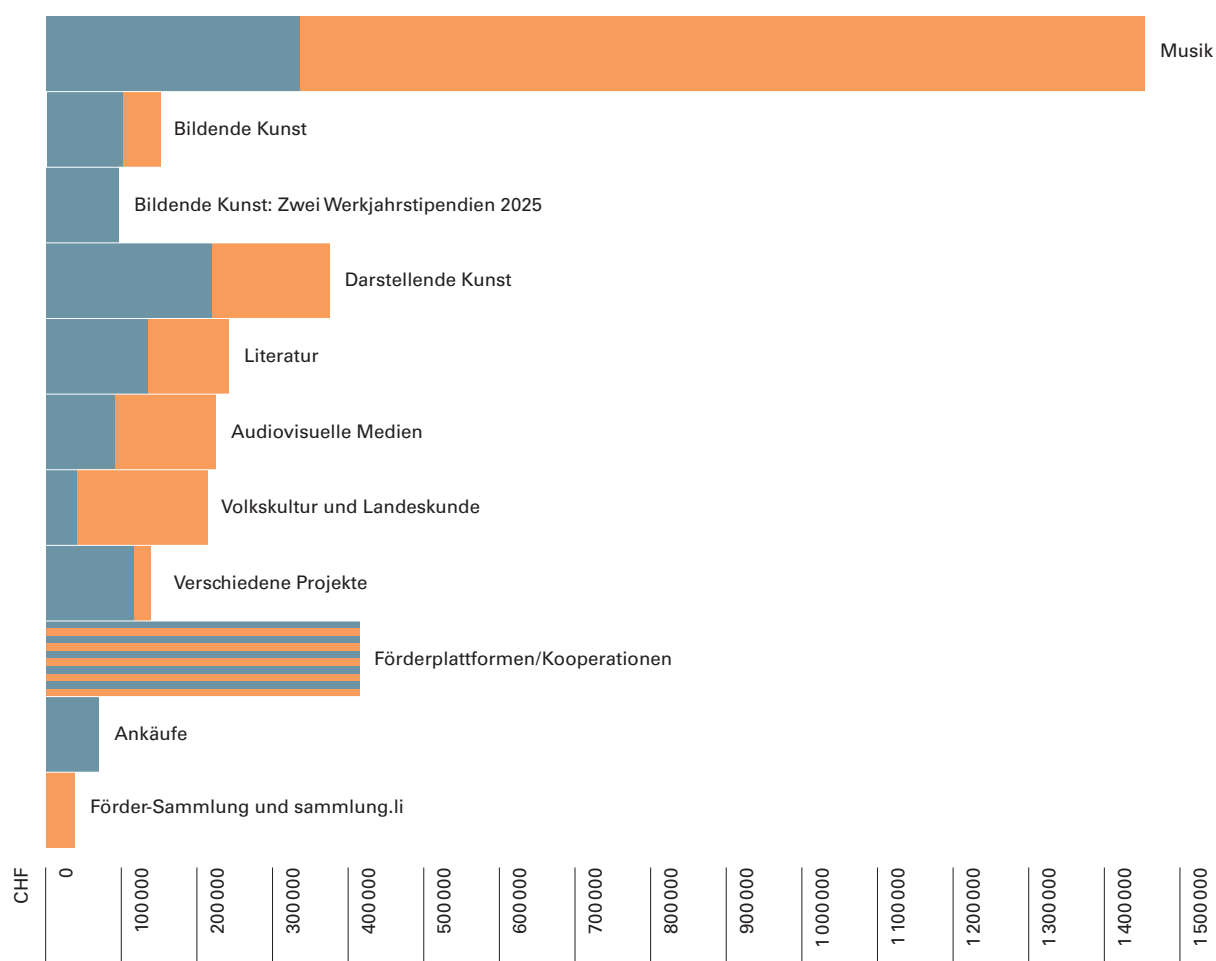
Förderung in den Kulturbereichen 2025

in CHF und Anteil in Prozent

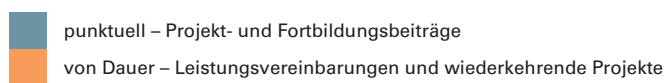
Die Werkjahrstipendien waren 2025 aus dem Bereich Bildende Kunst, die Förder-Sammlung wurde ebenfalls dem Bereich Bildende Kunst zugeordnet. Die Förderplattformen wurden den Bereichen Literatur und Volkskultur zugeordnet.

Förderausgaben	2025	2024
Musik	1 451 728	1 382 425
Projekt- und Fortbildungsbeiträge	265 035	176 425
Audio-CD-Produktionen	70 193	89 500
Leistungsvereinbarungen	1 116 500	1 116 500
Bildende Kunst	151 500	116 700
Projekt- und Fortbildungsbeiträge	100 500	65 700
Leistungsvereinbarungen	51 000	51 000
Darstellende Kunst	374 200	425 430
Projekt- und Fortbildungsbeiträge	219 200	270 430
Leistungsvereinbarungen	155 000	155 000
Literatur	241 500	211 300
Projekt- und Fortbildungsbeiträge	134 500	104 300
Leistungsvereinbarungen	107 000	107 000
Audiovisuelle Medien	224 000	306 350
Projekt- und Fortbildungsbeiträge	91 000	173 350
Leistungsvereinbarungen	133 000	133 000
Volkskultur und Landeskunde	212 500	255 100
Projekt- und Fortbildungsbeiträge	40 500	87 100
Leistungsvereinbarungen	172 000	168 000
Verschiedene Projekte	138 500	80 258
Projekt- und Fortbildungsbeiträge	116 500	46 258
Leistungsvereinbarungen	22 000	34 000
Werkjahrstipendien	96 000	72 000
Werkjahrstipendien	96 000	72 000
Förder-Sammlung	107 102	82 295
Werkankäufe und Unterhalt	107 102	82 295
Förderplattformen/Kooperationen	414 000	410 724
Kunstraum Engländerbau, Frankfurter Buchmesse und Bücher- verzeichnis für das ganze Jahr, Leipziger Buchmesse, Buchmesse Brüssel, Buch Wien, BuchBar, Traduki, Reiseziel Museum, Kulturaustausch, Heimspiel	414 000	410 724
Gesamtbeitrag	3 411 030	3 342 582

Diese Darstellung bezieht sich auf die Beschlüsse im Berichtsjahr.
Aufgrund von Abgrenzungen können die in der Jahresrechnung
ausgewiesenen Fördersummen von Beschlusssummen abweichen.



Förderbereiche 2025



Förderausgaben 2025 eingeteilt in punktuelle, projektorientierte Förderungen und längerfristige Förderungen wie bei Leistungsvereinbarungen und wiederkehrenden Projektbeiträgen. Förderplattformen sind in der Grundlage dauerhaft und in Bezug auf die beteiligten Kulturschaffenden wechselnd und damit punktuell.



Individuelle Förderung – Förderung von Gruppen/Vereinen

Förderausgaben 2025 eingeteilt nach ihrer Verteilung: Zum einen werden Kulturschaffende für individuelle Projekte gefördert, zum anderen werden kulturelle Arbeitsgruppen, Gruppierungen und Vereine bzw. Institutionen für kulturelle Projekte unterstützt.

FÖRDER-SAMMLUNG

Fördern, Dokumentieren, Zugänglichmachen

Die Förder-Sammlung der Kulturstiftung Liechtenstein zur Dokumentation und Repräsentation des hiesigen zeitgenössischen Kunstschaffens umfasst rund 1000 Exponate der Bildenden Kunst. Der Kulturstiftung obliegt die Pflege und Erweiterung dieser Sammlung. Neben einer breiten, ausgewogenen und möglichst umfassenden Dokumentation des Liechtensteiner Kunstschaffens werden auch gezielt Werke angekauft, die Entwicklungen der Liechtensteiner Künstlerinnen und Künstler veranschaulichen. Die Kulturstiftung ist um die fachgerechte Inventarisierung und Lagerung der Kunstwerke sowie um allfällige Restaurierungen besorgt.

Die Kunstwerke der Sammlung stehen den Regierungsmitgliedern und den Mitarbeitenden der Regierung, der Botschaften sowie der Landesverwaltung als Leihgaben zur Gestaltung ihrer Räumlichkeiten zur Verfügung. Dies ist wie eine ständige Ausstellung in sehr unterschiedlichen Räumlichkeiten im ganzen Land zu sehen.

Ankäufe

Im Berichtsjahr 2025 wurden 27 Werke von sechs Liechtensteiner Künstlerinnen und Künstlern für die Förder-Sammlung angekauft. Die Ankäufe sind gemäss Kulturförderungsgesetz (Art. 5 KFG) eine indirekte Förderung. Die Kulturstiftung bedankt sich ganz herzlich für Schenkungen Liechtensteiner Künstlerinnen und Künstler in die Sammlung der Kulturstiftung bei Ruth Allgäuer (1), Maggy Altmann (1), Christine Glinski-Kaufmann und Adam Glinski (2), Amt für Hochbau und Raumplanung (AHR), Oberschule Triesen (8), Sachwalterverein (1).

Im Zusammenhang mit der Sammlungsausstellung im Kunstraum Engländerbau (Seite 13) konnten einige Vermittlungsaktivitäten gesetzt werden. Die Grundgedanken der Aufgaben, die hinter der Sammlung stehen, wurden in einer Broschüre mit den Schwerpunkten *Fördern, Dokumentieren und Zugänglichmachen* dargestellt. Alle Werke, die in der Sammlungsausstellung 2025 zu sehen waren, wurden professionell fotografiert und digital veröffentlicht.

Zudem wurden auf der Website der Kulturstiftung die in der Förder-Sammlung vertretenen Künstlerinnen und Künstler mit einem Künstlerprofil verlinkt.

sammlungen.li

Das Gemeinschaftsprojekt von zwölf staatlichen, kommunalen und privaten Kulturgüter- und Kunstsammlungen aus Liechtenstein wurde 2017 von der Kulturstiftung Liechtenstein initiiert, die es seither auch koordiniert. Die digitale Plattform erlaubt es den teilnehmenden Institutionen, jederzeit orts- und geräteunabhängig auf die Bestände zuzugreifen und damit zu arbeiten. 2024 wurden die digitalen Türen zu den vielfältigen Sammlungen im Verbund geöffnet. Objekte, die der Öffentlichkeit bisher meist verborgen blieben, sind nun online zugänglich – von historischen Alltagsgegenständen bis hin zu herausragenden Kunstwerken.

Am 18. Februar 2025 wurde der Re-Launch von sammlungen.li im Rahmen einer öffentlichen Präsentation aller zwölf Institutionen im Kunstraum Engländerbau mit künstlerischen Interventionen und Zukunfts-Impulsen gefeiert.

FÖRDER- PLATTFORMEN KOOPERATIONEN

14

Kunstraum Engländerbau

Im zweiten Obergeschoss des Engländerbaus im Städtle Vaduz stellt das Land Liechtenstein einen grosszügigen Ausstellungsraum mit rund 300 m² als Ausstellungsplattform für zeitgenössische Kunst Liechtensteins und der Region zur Verfügung. Die Kulturstiftung Liechtenstein ist Trägerin und Aufsichtsorgan der Institution Kunstraum Engländerbau. Der Kunstraum ist ein Ort der Begegnung und des Diskurses zur Förderung des künstlerischen Schaffens der Region im Dialog mit überregionalen oder internationalen Positionen. Eine vom Stiftungsrat der Kulturstiftung ernannte fünfköpfige Fachkommission aus Vertreterinnen und Vertretern des Liechtensteiner Kunstschaaffens sowie fachlich ausgewiesenen Personen aus dem benachbarten Ausland zeichnet für die Programmplanung und Beurteilung der eingereichten Ausstellungsprojekte im Kunstraum Engländerbau verantwortlich.

Der Kunstraum bietet Kunstschaaffenden aus Liechtenstein und der Region die Möglichkeit, unter professionellen Bedingungen anspruchsvolle Ausstellungsprojekte zu verwirklichen. Es ist

zudem ein herausragendes Alleinstellungsmerkmal innerhalb der Kunstraum- und Kunsthallenszene, dass die fünfköpfige Fachkommission des Kunstraums mithilfe eines offenen Bewerbungsmodus zwar das Jahresprogramm kuratiert, den Projektantinnen und Projektanten jedoch grösstmögliche Freiheit in der Umsetzung ihrer Projekte gewährt. Dies stellt sicher, dass künstlerische Prozesse nicht durch starre Erwartungen eingeschränkt werden, was von den Kunstschaaffenden sehr geschätzt wird. Visarte Liechtenstein nutzt den Kunstraum einmal jährlich für Austauschprojekte sowie als einen der Ausstellungsstandorte für die landesweite Triennale. Der Kunstraum ist zudem ein vom Publikum viel beachteter Präsentationsraum für die Fördersammlung der Kulturstiftung Liechtenstein.

Fachkommission Kunstraum Engländerbau

Stephan Sude, Ruggell
Vorsitzender (bestellt bis 31.12.2026)

Arno Oehri, Ruggell
(bestellt bis 31.12.2026)

Martina Morger, Balzers
(bestellt bis 31.12.2026)

Simone Kobler, Rapperswil
(bestellt bis 31.12.2027)

Amrei Wittwer, Nüziders
(bestellt bis 31.12.2026)

Die Leitung des Kunstraums Engländerbau oblag bis Anfang des Jahres Ruth Schib. Interimistisch führte Stephan Sude, Vorsitzender der Fachkommission, den Betrieb, bis am 1. April 2025 Manfred Näscher (70 Stellenprozent) die Leitung übernahm. Die Ausstellungsbetreuung mit Vermittlung oblag drei Mitarbeitenden in Teilzeitbeschäftigung (stundenweise Anstellungen).

Die Fördermittel für den Kunstraum Engländerbau beinhalten die Infrastrukturkosten des Kunstraums und die Sach- und Dienstleistungen für die einzelnen Projekte sowie Förderbeiträge an die Ausstellenden. Löhne und Honorare im Kunstraum Engländerbau beliefen sich im Berichtsjahr inklusive Sozialabgaben auf CHF 195'317.

Ausstellungen

Im Berichtsjahr wurden drei Einzelausstellungen und zwei Gruppenausstellungen mit vielseitigem Begleitprogramm geboten.

28. Januar bis 9. März 2025
Aus der Sammlung der Kulturstiftung Liechtenstein: Linie – Strich – Struktur
Kuratiert von Doris Bühler und Elmar Gangl

25. März bis 18. Mai 2025
Satellite s31
Bruno Streich (CH)

3. Juni bis 27. Juli 2025
Aus der Enge in die Ferne und zurück
Zu Gast im Kunstraum Engländerbau: Visarte Graubünden auf Einladung von Visarte Liechtenstein

12. August bis 5. Oktober 2025
Connected Islands
Luigi Archetti (CH)

21. Oktober bis 14. Dezember 2025
innen und aussen II
Hanni Schierscher (LI)
Kuratiert von Axel Jablonski

Leipziger Buchmesse

Von 26. bis 30. März 2025 fand die Leipziger Buchmesse statt. In Zusammenarbeit mit der Liechtensteinischen Botschaft in Berlin gestaltete die Kulturstiftung einen Stand, an welchem die literarischen Neuerscheinungen der jüngeren Zeit sowie die *Schönsten Bücher 2025* präsentiert wurden. Der Schwerpunkt der Standgestaltung galt dem Kooperationspartner P.E.N.-Club Liechtenstein.

Mit dem P.E.N.-Club Liechtenstein wurden zwei gut besuchte Tandemlesungen durchgeführt. Kulturminister Manuel Frick sprach Grussworte. Inga Hosp und Mathias Ospelt lasen zum Thema *Heimat*, Doris Büchel und Hans-Jörg Rheinberger zum Thema *Endlichkeit*. Die Lesungen wurden von Gabriella Alvarez-Hummel moderiert.

Durch die Zusammenarbeit mit Traduki konnte Jeanette Blank an einer prominent besetzten Diskussionsrunde zum Thema *Flucht/Heimat* teilnehmen.

Frankfurter Buchmesse

Die Frankfurter Buchmesse fand von 15. bis 19. Oktober 2025 statt. Die Kulturstiftung war in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Buchhändler- und Verlegerverband mit Neuerscheinungen sowie mit dem Jahres-Schwerpunkt P.E.N.-Club Liechtenstein vor Ort. Der von der Kulturstiftung jährlich erstellte Katalog zu den Neuerscheinungen des Vorjahres wurde zur Frankfurter Buchmesse aufgelegt und auch in Liechtenstein verteilt.

Buchmesse Brüssel

Im März 2025 waren die deutschsprachigen Länder Ehrengast an der Buchmesse Brüssel. In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Gesellschaft und Kultur sowie der Liechtensteinischen Botschaft in Brüssel konnte die Kulturstiftung

eine kleine Präsentation beisteuern. Adam Vogt gestaltete am deutschsprachigen Gemeinschaftsstand einen Illustrationsworkshop für Schulklassen in französischer Sprache.

Buch Wien

Von 12. bis 16. November 2025 gestaltete die Kulturstiftung am Gemeinschaftsstand von Traduki einen kleinen Auftritt mit dem Jahresschwerpunkt P.E.N.-Club und Neuerscheinungen. Die Präsenz war als Sondierung für die Zukunft gedacht. Mathias Ospelt las aus seinem Kriminalroman *Ebaholz*, moderiert von Angelika Salvisberg, der Direktorin von Traduki. Anna Kove aus Albanien traten auf der Buchmesse mit der gleichen Veranstaltung auf, die auch im Rahmen der BuchBar in Liechtenstein das Thema Übersetzen (moderiert von Andrea Grill) aufgenommen hatte. In der Liechtensteinischen Botschaft in Wien fanden ergänzend Lesungen von Mathias Ospelt und Anna Ospelt statt.

Kulturaustausch

Von 21. Oktober bis 9. November 2025 hielt sich die albanische Schriftstellerin und Übersetzerin Anna Kove, vermittelt von Traduki, zu einer Zusammenarbeit mit der Schriftstellerin und Lyrikerin Anna Ospelt in Liechtenstein auf. Anna Kove plante eine Übersetzung von Gedichten Anna Ospelts. Die Kulturstiftung Liechtenstein und das Ministerium für Äusseres, Umwelt und Kultur machten dieses Kulturaustausch- und Netzwerkprojekt möglich. Um die Residenz von Anna Kove und ihre Zusammenarbeit mit Anna Ospelt in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen, fand eine Veranstaltung im Rahmen der BuchBar statt. Die Veranstaltung wurde gleichzeitig für die Buch Wien konzipiert.



Projektorientierte Förderung – längerfristige Förderung

Förderausgaben 2025 unterteilt in Förderbeiträge, die längerfristig ausgelegt sind – dazu gehören Leistungsvereinbarungen, Förderplattformen und wiederkehrende Projekte und Förderbeiträge, die temporär, projektorientiert ausgerichtet sind.

Traduki

Liechtenstein, vertreten durch das jeweilige Ministerium mit dem Geschäftsbereich Kultur und die Kulturstiftung Liechtenstein, ist seit 2013 Mitglied beim europäischen Literatur-Netzwerk Traduki, welches den Austausch zwischen Literaturschaffenden aus dem deutschsprachigen und dem südosteuropäischen Raum fördert. Die Arbeitssitzungen werden halbjährlich in einem der Mitgliedsländer abgehalten. 2025 waren dies Kroatien (Zagreb) und die Schweiz (Basel). Das Projekt spannt mittels Kulturaustausch Brücken zwischen Ländern und Menschen. Traduki ist ein Ausdruck für ein gemeinsames Europa. Die Kulturstiftung arbeitet bei den Buchmessen mit Traduki zusammen und beteiligt sich an Artist in Residence-Programmen.

BuchBar – Liechtensteiner

Buchtage

Die BuchBar stand 2025 unter dem Motto *10 Jahre Liechtensteiner Buchtage*. Das Kooperationsprojekt mit dem Amt für Kultur, der Liechtensteinischen Landesbibliothek und dem Schulamt zum weiten Themenfeld Buch realisierte 2025 fünf Veranstaltungen jeweils mit weiteren Kooperationspartnerinnen und -partnern aus den Gemeinden. Die BuchBar war 2025 in Mauren, Vaduz und Gamprin-Bendern zu Gast. Bei einem Solidaritätsanlass für die *Neue Liechtensteinische Landesbibliothek – ein Ort des Wissens für Alle!* lasen zehn Autorinnen und Autoren. In Zusammenarbeit mit dem Liechtensteiner Vorlese- tag, initiiert von ASSITEJ, lasen Patricia Büchel aus *Klaräpfel* und Susanna Schwager aus *Das volle Leben – Frauen und Männer über achtzig erzählen* im Kulturhaus Rössle in Mauren. In Gamprin standen Bilderbuch- & Vorlese- geschichten aus Liechtenstein für junge Menschen im Mittelpunkt. In der Landesbibliothek in Vaduz und bei einer Lesung mit Gespräch

lasen Anna Kove und Anna Ospelt aus ihren Werken und sprachen mit der Moderatorin Andrea Grill über die Kunst des Übersetzens.

Reiseziel Museum

Das Vermittlungsprojekt *Reiseziel Museum* mit inzwischen 55 beteiligten Museen in Liechtenstein, Vorarlberg, im Kanton St. Gallen und neu in Appenzell Ausser- rhoden konnte an drei Aktionstagen 26434 (2024: 23690) kleine und grosse Besucherinnen und Besucher zählen. In Liechtenstein beteiligten sich der Alte Pfarrhof in Balzers, das domus in Schaan, das Kunstmuseum Liechtenstein, der Kunstraum Engländerbau und das Liechtensteinische Landesmuseum in Vaduz. Die Kulturstiftung fungiert als Bindeglied zwischen der Projektleitung in Vorarlberg und den Liechtensteiner Museen und kommuniziert das Kulturvermittlungsprojekt der Öffentlichkeit. Die mittlerweile siebzehnte Auflage (die dreizehnte in Liechtenstein) der Initiative hat einmal mehr sichtbar gemacht, wie attraktiv die Museen im Dreiländereck für Familien als Erlebnis- und Erfahrungsort sein können.

AUFTRAG UND ZWECK

18

Seit dem 1. Januar 2008 ist die Kulturstiftung Liechtenstein als selbständige Stiftung des öffentlichen Rechts gesetzlich mit der staatlichen Kulturförderung Liechtensteins betraut. Sie agiert unabhängig und in ihren Förderentscheiden politisch ungebunden.

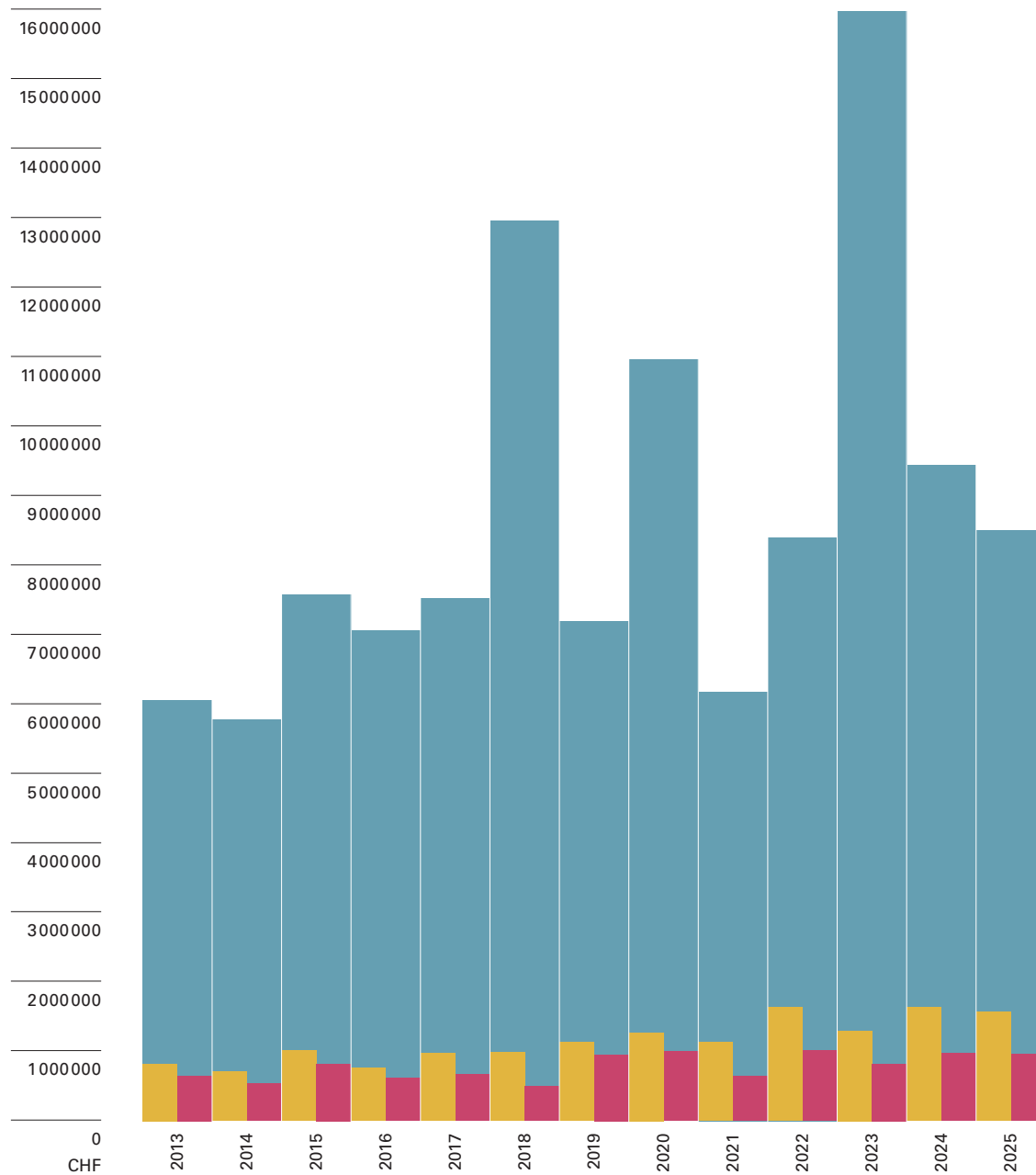
Das Kulturstiftungsgesetz (LKStG Art. 3) sieht vor:

- 1) Zweck der Kulturstiftung
Liechtenstein ist die Förderung der kulturellen Tätigkeit in Liechtenstein, insbesondere durch:
 - a) die Erfüllung der ihr nach dem Kulturförderungsgesetz übertragenen Aufgaben;
 - b) die Durchführung kultureller Projekte und Veranstaltungen;
 - c) die Sammlung und Zugänglichmachung kultureller Werke;
 - d) den Betrieb kultureller Einrichtungen;
 - e) die Kooperation mit Dritten.
- 2) Die Kulturstiftung Liechtenstein kann alle mit diesem Zweck in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten ausüben.

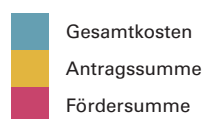
Hauptaufgabe der Kulturstiftung ist die staatliche Kulturförderung. Dabei bildet den Kern die Förde-

rung auf der Basis von Projektanträgen und die Beratung der Kulturschaffenden. Auch die Durchführung kultureller Projekte oder Veranstaltungen, das Sammeln und Zugänglichmachen, der Betrieb kultureller Einrichtungen und die Kooperation mit Dritten folgen immer dem Fördergedanken. Die Kulturstiftung lanciert Projekte, die den Kulturschaffenden eine Plattform für regionale und internationale Auftritte bieten, wie beispielsweise der Kunstraum Engländerbau oder die Präsentationen bei den Buchmessen, die als Vernetzungsorte für im Feld der Literatur bzw. der Publikationen Tätigen fungieren und zudem das Land auf den bedeutenden Fachmessen repräsentieren. Als eigene Projekte können auch Schwerpunktförderungen für einen bestimmten Zeitraum zur besonderen Stärkung von Kulturbereichen definiert werden. So ist die BuchBar aus den Liechtensteiner Buchtagen zur Stärkung des Netzwerkes um Literatur und Buch entstanden.

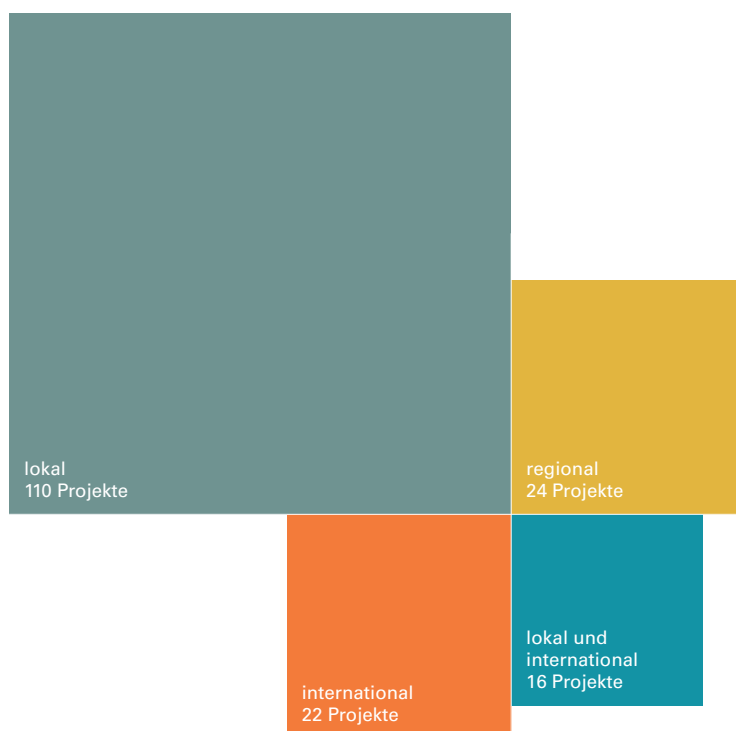
Weiters nimmt die Kulturstiftung Liechtenstein ihre Aufgabe als Kooperationspartnerin von Institutionen, die sich regional oder international in verschiedenen Bereichen des kulturellen Schaffens



Gesamtkosten – Antragssumme – Fördersumme von Projekten



Diese Grafik zeigt für die Jahre 2013 bis 2025 eine Entwicklung der Projektförderungen in Bezug auf die Gesamtkosten der eingereichten Projekte, die Antragssumme und die Fördersumme. Dies zeigt die Subsidiarität der staatlichen Förderung.



Lokal – regional – international – lokal und international

Die Förderbeiträge von 2025 wurden eingeteilt nach dem Ort ihrer Realisierung.

vernetzt haben, wahr. Durch diese Kooperationen entstehen für liechtensteinische Kunstschaaffende Möglichkeiten, sich über Grenzen hinweg zu vergleichen, zu vernetzen und neue Impulse für das eigene Schaffen zu erhalten. Zu diesen Kooperationen gehören beispielsweise Traduki und Heimspiel. Der Nutzen dieser institutionalisierten Netzwerke ist ihre Kontinuität und der Anschluss an internationale oder regionale Diskurse, die einer fortlaufenden Beziehungspflege bedürfen.

Die Kulturstiftung vertritt das Land Liechtenstein ausserdem an der Konferenz der kantonalen Kulturbbeauftragten der Schweiz (KBK). Mit der dazugehörigen Regionalkonferenz der Ostschweiz mit Liechtenstein (KBK Ost) besteht eine intensivere Zusammenarbeit. Hier werden auch gemeinsame Förderprogramme und Studien lanciert.

Als öffentlich-rechtliche Stiftung handelt die Kulturstiftung Liechtenstein auf Basis der einschlägigen gesetzlichen Grundlagen. Anwendbar sind zudem die Bestimmungen zur Steuerung öffentlicher Unternehmen sowie die Rechtsgrundlagen bezüglich Verfahren.

Gesetzliche Basis für die Arbeit der Kulturstiftung Liechtenstein

- Gesetz über die Kulturstiftung Liechtenstein (LKStG, LR 447.0, 2007)
 - Kulturförderungsgesetz (KFG, LR 440.0, 2007)
 - Gesetz über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen (Öffentliche Unternehmen-Steuerungs-Gesetz; ÖUSG, LR 172.017, 2009)
 - Gesetz über die allgemeine Landesverwaltungspflege (die Verwaltungsbehörden und ihre Hilfsorgane, das Verfahren in Verwaltungssachen, das Verwaltungszwangs- und Verwaltungsstrafverfahren; Landesverwaltungspflegegesetz LVG, LR 172.020, 1922)
-

STIFTUNGSRAT GESCHÄFTSSTELLE

22

Die Kulturstiftung Liechtenstein ist eine selbständige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Schaan. Die Einkünfte (Art. 55 LKStG) der Kulturstiftung umfassen den gemäss Landesvoranschlag jährlich vorgesehenen Landesbeitrag und den Gewinnanteil des Fürstentums Liechtenstein am Ertrag der Interkantonalen Landeslotterie. Einnahmen aus kulturellen Projekten und Veranstaltungen und dem Betrieb kultureller Einrichtungen werden aufgrund des freien Eintritts im Kunstraum Engländerbau nicht erzielt.

Grundlage der Geschäftstätigkeit bilden neben den Gesetzen und der Eignerstrategie der Regierung (2024) die Statuten (2023) und das Organisationsreglement (2023).

Stiftungsrat

Als öffentlich-rechtliche Stiftung besteht die Kulturstiftung aus drei Organen: Stiftungsrat, Geschäftsleitung und Revision. Die Aufgaben werden im Gesetz über die Kulturstiftung Liechtenstein (LKStG) definiert. Die Revision der Kulturstiftung Liechtenstein wird von der Finanzkontrolle des Landes Liechtenstein vorgenommen.

Eine Besonderheit der Kulturstiftung Liechtenstein besteht darin, dass das strategische Organ – der Stiftungsrat – auch über die von der Geschäftsstelle vorbereiteten Förderansuchen entscheidet. Dies kann als eine Kombination von strategischer und operativer Tätigkeit verstanden werden; das Gesetz ermöglicht dies. Dass Förderentscheide gremial getroffen werden, entspricht dem Willen des Gesetzgebers. Stiftungsrat und Geschäftsstelle haben dies in den vergangenen 18 Jahren immer wieder diskutiert und für sinnvoll erachtet: Ein Fachgremium von fünf bis sieben Personen trifft diskursiv gremiale Mehrheitsentscheide. Unter Nr. 2.10 des Organisationsreglements (2023) der Kulturstiftung ist festgehalten: Der Stiftungsrat entscheidet grundsätzlich über die zu fördernden Projekte und bestimmt die Höhe der jeweiligen Förderung. Über die Sitzungen des Stiftungsrats wird ein Protokoll geführt. Die Geschäftsleitung nimmt an den Sitzungen des Stiftungsrats mit beratender Stimme teil.

Im Berichtsjahr behandelte der Stiftungsrat in elf ordentlichen Sitzungen 382 (2024: 392) Traktanden. Davon galten 193 Traktanden Antragsbehandlungen. 81 Förderanträge wurden vollumfänglich und 76 teilweise angenommen, 17 wurden zurückgestellt und nochmals behandelt oder zurückgezogen, 19 wurden abgelehnt.

Die Zusammensetzung des Stiftungsrats im Berichtsjahr 2025

Hansjörg Büchel, Präsident
(01.01.2025 bis 31.12.2028)
Rainer Gassner, Vizepräsident
(01.05.2020 bis 30.04.2028)
Doris Bühler, Mitglied
(01.01.2018 bis 31.12.2025)
Clarissa Frommelt, Mitglied
(10.03.2021 bis 10.03.2029)
Caroline Herfert, Mitglied
(01.01.2024 bis 31.12.2027)
Tamara Moosmann, Mitglied
(01.01.2024 bis 31.12.2025)
Tiago Spagolla, Mitglied
(10.03.2021 bis 10.03.2029)

Am 25. November 2025 bestellte die Regierung Martin Walch als Stiftungsrat der Kulturstiftung Liechtenstein für die Mandatsperiode 2026 bis 2029, da Doris Bühler ihr Mandat gemäss Statuten nach acht Jahren beenden musste. Zum Jahresende trat Tamara Moosmann vor Ablauf der Mandatsperiode zurück.

Die Gesamtbezüge der Stiftungsratsmitglieder für das Jahr 2025 betrugen inklusive Sozialabgaben CHF 89 043 (2024: CHF 85 820).

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der Kulturstiftung Liechtenstein umfasst 2025 neun Mitarbeitende mit 560 Stellenprozent (davon eine MA in Karenz), dazu kommen vier Mitarbeitende im Kunstraum Engländerbau, wobei zwei davon auch in der Geschäftsstelle mitarbeiten.

Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle nehmen alle Aufgaben zur Vor- und Nachbereitung der Stiftungsratssitzungen, zur Vor- und Nachbearbeitung der Förderentscheide, der Beratung der Kulturschaffenden, der Organisation, Verwaltung und Dokumentation aller Belange der Kulturstiftung inklusive Kunstraum Engländerbau, der Förder-Sammlung, der Kommissionen und Arbeitsgruppen und der Förderplattformen und Kooperationen wahr.

Die Geschäftsleitung wurde 2025 von Elisabeth Stöckler wahrgenommen, die Stellvertretung von Brigitte Weber. Angaben über die Gesamtbezüge der Geschäftsleitung (operative Führungsebene)

brauchen gemäss Art. 1092 Ziff. 9 Bst. d des Personen- und Gesellschaftsrechts nicht gemacht zu werden.

Kunstraum Engländerbau

Der Kunstraum Engländerbau ist eine Institution der Kulturstiftung Liechtenstein und eine Förderplattform. Der Kunstraum Engländerbau ist als Förderplattform rechtlich und organisatorisch ein Teil der Geschäftsstelle der Kulturstiftung Liechtenstein.

CORPORATE GOVERNANCE

24

Eignerstrategie

Die Regierung hat mit RA 2012/493 die Eignerstrategie für die Kulturstiftung Liechtenstein erlassen und am 30. Januar 2024 (LNR 2024-150 BNR 2024/132) erneuert und somit Leitplanken für die unternehmerische Ausrichtung vorgegeben. Die Eignerstrategie kann auf der Internetseite der Kulturstiftung unter der Rubrik *Stiftung, Gesetze und Reglemente* eingesehen werden: www.kulturstiftung.li

In der gültigen Eignerstrategie wird der Zweck der Kulturstiftung gemäss LKStG unterstrichen.

Als kulturpolitische Ziele werden in der Eignerstrategie definiert: «Die Kulturstiftung Liechtenstein fördert die Vielfalt, Unabhängigkeit und Freiheit der kulturellen Tätigkeiten Liechtensteins. Sie stärkt den hohen Stellenwert der Kultur in der Gesellschaft und fördert eine lebendige Kunst- und Kulturentwicklung. Sie setzt sich für die Anliegen der Kulturschaffenden in der Öffentlichkeit ein. Die Regierung achtet die Unabhängigkeit der Kulturstiftung Liechtenstein in Ausübung ihrer Tätigkeit.»

Zu den Kernaufgaben der Kulturstiftung zählen die Förderung der

kulturellen Tätigkeiten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und der finanziellen Möglichkeiten. Der Jahresbericht legt hiervon Zeugnis ab.

Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) gemäss Eignerstrategie

Von der Unternehmensführung erwartet die Regierung, dass sie sich an den SDGs orientiert und diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten umsetzt.

Deshalb achtet die Kulturstiftung auf eine wirksame Beteiligung von Frauen an Entscheidungsprozessen. Die strategische Führungsebene bestand 2025 aus drei Männern und vier Frauen. Die operative Führungsebene ist weiblich besetzt. Die Mitarbeitenden von Kulturstiftung und Kunst- und Kulturraum bestehen aus acht weiblichen und drei männlichen Personen. Bei eigenen Projekten bzw. Förderplattformen wird auf Geschlechtergerechtigkeit geachtet.

Im Berichtsjahr haben Mitarbeitende der Geschäftsstelle an Weiterbildungen im Bereich Künstliche Intelligenz in Kunst und Kultur teilgenommen.

Zur Verbesserung der Zugänglichkeit baut die Kulturstiftung derzeit eine barrierefreie Website auf. Der Kunstraum Engländerbau bietet freien Eintritt und ermöglicht so allen Menschen einen niederschweligen Zugang zu Kunst und Kultur.

Durch das Kooperationsprojekt *Reiseziel Museum* erhalten Familien kostengünstigen Zugang zu Museen in der Region und können die grenzüberschreitende Kulturlandschaft erlebnisreich entdecken. Zudem engagiert sich die Kulturstiftung als Mitglied im Netzwerk Traduki, welches den literarischen Austausch zwischen deutschsprachigen Ländern und Südosteuropa ermöglicht. In ihrer Kommunikation verwendet die Kulturstiftung eine geschlechtergerechte Sprache.

Ökologische Ziele und Klimaschutzmassnahmen: Im Jahr 2025 hat die Kulturstiftung folgende Massnahmen umgesetzt:

- Umstellung der Aktenbereitstellung für den Stiftungsrat von Papier auf digitale Formate
- Konsequente Weiterführung der Abfalltrennung
- Reduktion des Stromverbrauchs durch Bewegungsmelder;

- Umrüstung der Innenbeleuchtung auf LED; Aussenbeleuchtung mit Sonnenkollektoren
- Bevorzugung öffentlicher Verkehrsmittel bei Geschäftsreisen
 - Stabilisierung der Luftfeuchtigkeit im Sammlungslager mittels Be- und Entfeuchter zur fachgerechten Lagerung der Kunstwerke

Die genutzten Räumlichkeiten – der Gamanderhof, der Kunstraum Engländerbau sowie das Sammlungsdepot – stehen im Eigentum bzw. unter Verwaltung der Stabsstelle für staatliche Liegenschaften (SSL). Die Kulturstiftung hat daher nur begrenzten Einfluss auf die Gebäudetechnik und deren ökologische Optimierung.

Empfehlung zur Führung und Kontrolle

Stiftungsrat und Geschäftsleitung der Kulturstiftung Liechtenstein erklären gemeinsam, dass den 32 Empfehlungen und 15 Anregungen der «Empfehlungen zur Führung und Kontrolle öffentlicher Unternehmen in Liechtenstein» in der Fassung vom Juli 2012 entsprochen wurde.

JAHRESRECHNUNG 2025

26

Anmerkungen zur Jahresrechnung

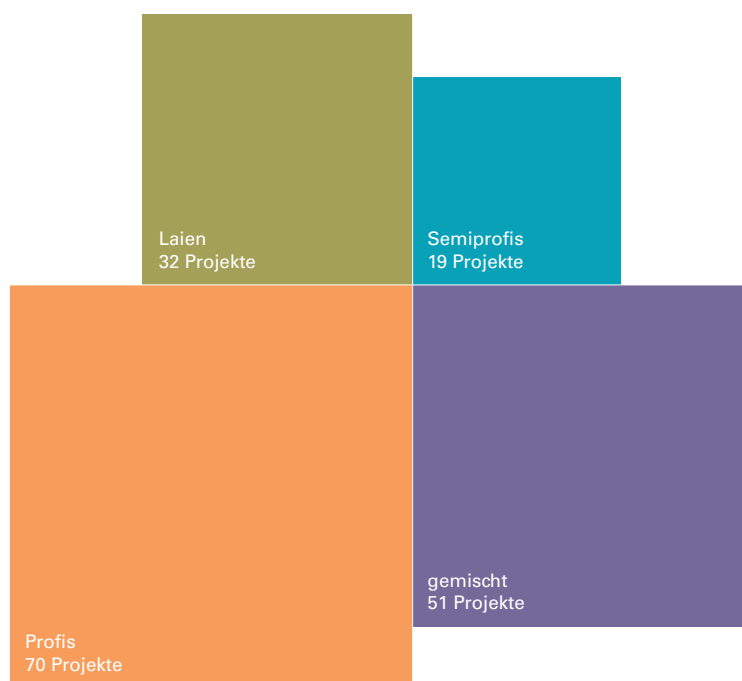
Aufgrund von Abgrenzungen bei jahresübergreifenden Förderungen kann der in der Jahresrechnung ausgewiesene Förderbetrag von den in den Tabellen ausgewiesenen Fördersummen abweichen.

Das Stiftungskapital von CHF 30 000, der Gewinnvortrag über CHF 186 665 und das aktuelle Jahresergebnis von CHF 208 388 ergeben das Eigenkapital von CHF 425 054 (Vorjahr CHF 216 665). Nach Abzug des Stiftungskapitals ergeben sich Reserven von CHF 395 054 (Vorjahr CHF 186 665). Die maximale Reservenhöhe von CHF 300 000 gemäss Eignerstrategie der Regierung wurde für das Jahr 2025 ausgesetzt.

Die Kulturstiftung fungierte 2025 als Geschäftsstelle der *Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten der Ostschweiz mit Liechtenstein (KBK Ost)* und verwaltete Fördermittel für das gemeinsame Förderprogramm *Buch und Literatur Ost+*: CHF 27 179 per 31.12.2025 (2024: CHF 221 145).

Bei einer Darstellung ohne Dezimalstellen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Bilanz		31.12.2025	31.12.2024
Aktiven		793 733	669 915
Liquide Mittel		556 665	667 997
Forderung Amt für Finanzen		237 067	0
Übrige Forderungen		0	1 917
Anlagevermögen		1	1
Passiven		793 733	669 915
Verbindlichkeit Amt für Finanzen		0	111 570
Passive Rechnungsabgrenzung		148 000	121 000
Zweckgebundener Spendenfonds		220 679	220 679
Eigenkapital:	Stiftungskapital	30 000	30 000
	Gewinnvortrag	186 665	300 000
Jahresergebnis		208 388	-113 335
		425 054	216 665



Laien – Semiprofis – Profis – gemischt

Diese Grafik zeigt eine grobe Einteilung der Kulturtätigen von 2025 nach ihrem professionellen Hintergrund. Für Laienschaffen und professionelles Schaffen existiert keine offizielle Definition. Die Darstellung versteht sich deshalb als Orientierung. Die Förderung der Laienkultur dient der kulturellen Teilhabe und dem gesellschaftlichen Zusammenhalt und ist nicht als Hobbyförderung zu verstehen.

Erfolgsrechnung	31.12.2025	31.12.2024
Ertrag	4 555 834	4 014 360
Staatsbeitrag	1 358 000	1 336 000
Ertrag Interkantonale Landeslotterie (Swisslos)	3 197 834	2 653 003
Übrige Erträge	0	0
Spenden	0	0
Entnahme Spendenfonds	0	25 357
Aufwand	4 347 446	4 127 695
Gehälter und Sozialbeiträge	773 470	610 597
Stiftungsrat	89 043	85 820
Sonstiger Personalaufwand	4 044	3 330
Projekt- und Fortbildungsbeiträge	1 027 428	1 012 063
Leistungsvereinbarungen	1 756 500	1 764 500
Werkjahre	93 000	72 000
Preise, Auszeichnungen	0	0
Ankäufe, Sammlung, Aufträge	107 102	82 295
Eigene Projekte	413 671	410 812
Sammlung Zotow	0	25 357
Büroaufwand und Druckmaterial	65 670	39 724
Reisespesen	343	447
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Repräsentationen	13 220	11 407
Experten	3 955	9 343
Einlage Spendenfonds	0	0
Jahresergebnis	208 388	-113 335

Herausgeberin

Kulturstiftung Liechtenstein
www.kulturstiftung.li

Text

Hansjörg Büchel
Elisabeth Stöckler

Gestaltung

beck grafikdesign est.
www.beck-grafikdesign.li

Druck

BVD Druck+Verlag AG
www.bvd.li

